

Wichtiger Hinweis hinsichtlich Ablauf des Eichjahres für alle Nutzer von Außenwasseruhren bzw. Nebenwasserzählern

Hiermit weist das Steueramt Dänischenhagen alle Nutzer von Außenwasseruhren bzw. Nebenwasserzählern, die z.B. für die Gartenbewässerung oder für landwirtschaftliche Bewässerung genutzt werden, darauf hin, dass das Eichjahr dieser Zähler vom Nutzer selbstständig zu überwachen ist. Mit Ablauf des gekennzeichneten Eichjahres muss der Zähler ausgebaut werden.

Laut dem aktuellen Mess- und Eichgesetz ist jeder Zähler lediglich für **sechs Jahre** geeicht. Wenn der Zähler also vor mehr als sechs Jahren (2012 oder früher) eingebaut wurde, muss dieser **bis zum 31.12.2018** ausgebaut werden.

Sie werden daher gebeten,

- auf Ihrem Nebenwasserzähler das **Einbaujahr** bzw. das **Eichjahr** abzulesen und bei Bedarf den bisherigen Nebenwasserzähler auszubauen
- und
- den **Zählerstand bei Ausbau** unter Angabe des Ablesedatums, der Zählernummer des Nebenwasserzählers sowie der Steuernummer (siehe letzten Abgabenbescheid)

dem Steueramt schriftlich (postalisch, per Mail oder per Fax) mitzuteilen. Telefonische Mitteilungen können **nicht** angenommen werden!

Sofern ein neuer Nebenwasserzähler eingebaut wird, bitte die anliegende Bescheinigung über den Einbau einer neuen Außenwasseruhr/ Nebenwasserzähler vollständig ausgefüllt und unterschrieben nach Zähleraustausch an das Amt Dänischenhagen senden.

Sollten Sie den auszubauenden Nebenwasserzähler trotz Ablauf des Eichjahres **nicht** ausgebaut bzw. ausgetauscht haben, kann der Verbrauch dieses Nebenwasserzählers bei den künftigen Schmutzwasserabrechnungen **nicht** berücksichtigt werden (§ 13 Absatz 5 der Beitrags- und Gebührensatzung der jeweiligen Gemeinde).

Wichtiger Hinweis zur jährlichen Meldung des Zählerstandes:

Bitte beachten Sie zudem, dass Sie dem Amt Dänischenhagen –auch bei keinem Verbrauch– den Zählerstand des geeichten Nebenwasserzählers **jährlich** schriftlich spätestens **bis zum 30.11.** mitzuteilen haben, damit der gesamte Verbrauch des jeweiligen Jahres berücksichtigt werden kann.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Kühn (04349/809-303) und Frau Marten (04349/809-302) gerne zur Verfügung.

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
– Steueramt –